



Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Pfadfinderstamm

Institutionelles Schutzkonzept DPSG Pfadfinderstamm

Name des Stammes: _____

Stand (Datum): _____

Ort: _____



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Vorabüberlegungen.....	3
Risikoanalyse	5
1. Einleitung.....	7
2. Begriffsbestimmungen	9
3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen	10
3.1 Präventionsschulungen	11
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	12
4. Leitbild und Verhaltenskodex.....	13
5. Beratungs- und Beschwerdewege.....	19
6. Interventionsleitfaden.....	21
6.1 Ansprechpersonen	26
6.2 Nachhaltige Aufarbeitung	29
7. Projektabschluss und Qualitätsmanagement.....	30
Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen.....	31
Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)	33
Anhang III. Dokumentationsbogen.....	35
Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung.....	I
Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe	I
Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe	II
Methode Risikoanalyse in der Pfadi- und Roverstufe	III
Methode Risikoanalyse auf einem Stammestag	IV
Methode Risikoanalyse in der Leiterrunde	V
Methode Verhaltenskodex in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe.....	VI
Methode Verhaltenskodex in der Pfadi- und Roverstufe	VIII
Methode Verhaltenskodex in der Leiterrunde.....	IX
Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Wölflings- oder Jungpfadfinderstufe	XI
Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Pfadi- oder Roverstufe	XIII
Methode Beratungs- und Beschwerdewege auf einem Stammestag.....	XV
Methode Beratungs- und Beschwerdewege in der Leiterrunde.....	XVI

Vorwort

Liebe Stammesvorstände im Diözesanverband Limburg,

„Prävention vor sexualisierter Gewalt“ und „Kinderschutz“ – diese Begriffe sind sicher allen von euch schon oft begegnet. Auch in der DPSG ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen fester Bestandteil der täglichen Arbeit.

Prävention vor sexualisierter Gewalt ist besonders dann effektiv, wenn sie verschiedene Ebenen umfasst und unterschiedliche Strategien kombiniert. Um das bestmöglich gewährleisten zu können, sind alle katholischen Träger dazu angehalten, ein eigenes Konzept zur Prävention zu entwickeln, um ihren Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. Da die strukturellen und inhaltlichen Bedingungen und Aufgaben in den Institutionen und auf den verschiedenen Ebenen dabei aber sehr unterschiedlich sind, soll es das Ziel sein, dass jede Einrichtung eine für sich passende Konzeption entwickelt.

Auch in unserem Diözesanverband gibt es Dinge, die für alle geregelt sind (z.B. der Besuch einer Präventionsschulung) und andere, die in jedem Stamm sehr individuell sind (wie Lagerregeln und Stammeskultur). Deswegen ist es wichtig, dass jeder Stamm für sich selbst ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt. Als Stammesvorstand bist du dafür verantwortlich, dass die Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt und das ISK erstellt wird. Die Multiplikator*innen begleiten und unterstützen dich hierbei.

Es gibt die Möglichkeit, das ISK gemeinsam mit eurer Pfarrgemeinde zu schreiben. Dann werdet ihr als Pfadfinderstamm ein Kapitel im ISK der Pfarrgemeinde bekommen. Was schneller geht, unkomplizierter ist oder einfach weniger Arbeit ist? Das lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern hängt von vielen Aspekten ab, z.B. ob ihr einen guten Draht zur Pfarrgemeinde habt. Wichtig ist, dass es eure Entscheidung ist und die Pfarrgemeinde euch dahingehend keine Vorschriften machen kann.

Bei der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes geht es also darum, gemeinsam mit allen Leiter*Innen über das Thema „Kinderschutz“ ins Gespräch zu kommen, spezielle potentielle Risikosituationen und Schutzfaktoren in den Blick zu nehmen, eine gemeinsame Haltung zu vereinbaren, daraus resultierende Verhaltensstandards zu erarbeiten und all dies partizipativ als Handlungsleitfaden für eure gemeinsame Arbeit schriftlich festzuhalten.

Wir haben euch für diese Arbeit diesen Leitfaden erstellt, der mit euch Schritt für Schritt die Bausteine eines Schutzkonzeptes erarbeitet und am Ende ausgedruckt und wie jedes gute Projekt gewürdigt werden kann und sollte. Der Leitfaden ist von der Präventionsstelle des Bistums Limburg geprüft und von der externen Fachberatungsstelle Wildwasser Wiesbaden e.V. unterstützt worden und entspricht den offiziellen Anforderungen an ein Institutionelles Schutzkonzept.

Gerne begleiten wir euch auf eurem Weg.

Eure AG ISK,

Isabella, David, Luisa, Laura, Mawi und Steffi

Vorabüberlegungen

Bevor ihr euch mit eurer Leiterrunde und dem gesamten Stamm auf den Weg macht, solltet ihr euch fragen:

Kennen wir Begriffe und Definitionen (Grenzverletzung, Übergriff, Sexualisierte Gewalt..)?

Wenn nein, dann hilft euch ein Blick in die Handreichung der DPSG. Hier sind alle Begriffe und Paragraphen nochmal übersichtlich zusammengefasst. Bevor ihr mit dem Institutionellen Schutzkonzept beginnt, ist es wichtig, dass alle Leiter*innen diese Begriffe, insbesondere die Grundlagen, Bedeutung und Dimension von Grenzverletzungen kennen und verstehen.

Wie gut kennen wir uns bereits mit der Prävention vor sexualisierter Gewalt aus?

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen des/der Betroffenen vorgenommen wird oder welcher der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

In vielen Fällen nutzt der/die Täter*in seine/ihre Vertrauens-, Macht- und/oder Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des/der Anderen zu befriedigen.

Unter Prävention vor sexualisierter Gewalt verstehen wir, auf die physische, psychische und seelische Unversehrtheit von Kindern/Jugendlichen/Menschen zu achten und diese aktiv vor sexualisierter Gewalt zu schützen!

Es gibt bereits einige Instrumente (Selbstverpflichtungserklärung, Abfrage von polizeilichen Führungszeugnissen, Schulungen etc.), die ihr bei euch im Stamm anwendet. Das ISK fasst diese Instrumente zusammen und zeigt durch die Risikoanalyse Schwachstellen auf.

Kennen wir Zahlen und Fakten und sind uns bewusst, warum uns das Thema etwas angeht?

Sexualisierte Gewalt ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre einer anderen Person gegen ihren Willen. Sie verletzt nicht nur körperlich, sondern auch die Psyche, die Sinne, Wahrnehmungen und die Persönlichkeit von Betroffenen. Sie wird oft als Mittel zur Demütigung und Machtdemonstration angewandt. Je nach Quelle wird davon ausgegangen, dass jedes 4.-5. Mädchen und jeder 8.-10. Junge bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres betroffen ist. Sexualisierte Gewalt findet überwiegend im familiären und sozialen Nahraum statt. Dies macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt uns alle angeht!

Befürchten wir Widerstände in der Leiterrunde?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt der DPSG nicht erst seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutz-Gesetzes und der [Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz](#) am Herzen. Prävention und Kinderschutz sind seit langem Themen in der verbandlichen Ordnung und in der Ausbildung von Leiter*innen.

*Zu akzeptieren, dass es auch bei uns, in unserem Diözesanverband und auch in unserem Stamm sexualisierte Gewalt gibt und gab, führt automatisch zu der Frage: „Was müssen wir tun, damit so etwas bei uns nicht passiert?“ Genau diese Frage zieht sich durch den gesamten Prozess in der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes. Deswegen finden wir diesen Prozess auch so wertvoll. Wir freuen uns, wenn alle Pfadfinder*innen diesen Prozess mitgestalten.*

*Wenn ihr an dieser Stelle Unsicherheit verspürt, ist es sicher gut, wenn ihr euch als Leiterrunde zunächst in den Grundlagen schulen lasst, bevor ihr die Bausteine des Schutzkonzeptes bearbeitet. Ihr könnt dazu eine*n unserer Multiplikator*innen anfragen. Diese haben Methoden und Konzepte entwickelt, um mit euch an mehreren Abenden oder einem Wochenende zu arbeiten.*

Viele der Methoden liegen diesem Leitfaden bei, damit ihr sie selber durchführen könnt.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht am Anfang der Konzepterstellung. Sie liefert im Vorfeld hilfreiche Informationen darüber, welche Bedingungen, Strukturen, örtliche Gegebenheiten, Alltagsabläufe und Verfahrenswege vorhanden sind. Fragen können sein: Sind unsere Orte hinreichend sicher? Wie sind die Umgangsformen miteinander? Welchen Stellenwert hat Prävention bei uns?

*Sie ist damit ein erster Schritt, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen. Zudem ist sie ein wichtiges Instrument, um sich Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu machen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, u.a. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz oder in der Ausbildung von Gruppenleiter*innen.*

*Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzeptes ist eine Analyse möglicher Gefährdungspotenziale, die z.B. in Sommerlagern, Gruppenstunden oder bei anderen Aktionen eine Kindeswohlgefährdung begünstigen können. Die Risikoanalyse kann und sollte mit möglichst vielen Akteur*innen, Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, um möglichst viele Aspekte zu erfassen. Wir haben euch dazu Methoden für Gruppenstunden, Stammestage und Leiterrunden beigelegt, mit denen ihr arbeiten könnt.*

Rein formell müssen die Ergebnisse der Risikoanalyse nicht in das Institutionelle Schutzkonzept geschrieben werden. Trotzdem kann es für euch natürlich sinnvoll sein, eure Erfahrungen zu dokumentieren, da sich daraus die nächsten Schritte ergeben.

Gerne könnt ihr auch an dieser Stelle ein Fotoprotokoll abheften.

Folgende Gruppen/Personen haben an der Risikoanalyse mitgewirkt:

Folgende Risiken haben wir in unserem Stamm identifiziert:

Weitere Risiken, die wir im Stamm identifiziert haben:

So war die Stimmung:

Folgende Personen arbeiten nach der Risikoanalyse weiter am Institutionellen Schutzkonzept des Stammes:

Die Risikoanalyse wurde durchgeführt am:

1. Einleitung

Der DPSG DV Limburg ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband Limburg rund 2.500 Mitglieder in 36 Stämmen. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie koordiniert die Arbeit in den Altersstufen und zeichnet sich verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Führungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Belange.

Wir in unserem Stamm sind Untergliederungen der DPSG im Diözesanverband Limburg. Während unserer Stammesaktivität finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt. Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Limburg entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm zusammen.

Was gibt es über euren Stamm noch zu erzählen?

Der Stamm wurde gegründet:

Wichtige Meilensteine in der Geschichte des Stammes waren:

Der Stamm hat aktuell so viele Mitglieder:

*Diese Gruppen treffen sich (Leiter*innenrunde, Truppstunden, Elternarbeit):*

Hier finden Gruppenstunden statt:

Der Stamm kooperiert mit folgenden Institutionen:

Der Stamm hat einen Rechtsträger:

Diese Lager, Fahrten und Aktionen habt ihr z.B. jährliches Sommerlager, Beteiligung am Pfarrfest, etc.:

2. Begriffsbestimmungen

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in unserem Stamm tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint.

Welche Ehrenamtlichen gibt es bei euch im Stamm?

- Leiter*innen*
- Materialwarte*
- Nami-Administratoren*
- Andere, und zwar: _____*

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Stammesvorstandes sind: Die beiden Stammesvorsitzenden sowie ein*e Kurat*in.

In unserem Stamm sind das:

*Vorsitzende*r:* _____

*Vorsitzende*r:* _____

*Kurat*in:* _____

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt in einem Gremium mit.

Welche Helfende gibt es bei euch im Stamm?

- Helfer*innen bei Stammesaktivitäten, z.B. Küchenteam*
- Fördervereinsmitglieder*
- Elternvertreter*
- Kassenprüfer*
- Kassierer*
- Andere, und zwar: _____*

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand laut Satzung der DPSG von der Stammesversammlung¹. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand berufen, beziehungsweise benannt². Voraussetzungen sind der Einstieg im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes, sowie die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Helfende werden von den Ehrenamtlichen, in Absprache mit dem Stammesvorstand, angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Die Stammesvorstände und der Diözesanvorstand achten gemeinsam mit der geschulten Fachkraft für Prävention der DPSG DV Limburg darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt. Auf Diözesanebene wurden Multiplikator*innen geschult, um den Stämmen bei allen Fragen rund um die Prävention vor sexualisierter Gewalt mit Rat und didaktischen Methoden zur Verfügung zu stehen.

*An dieser Stelle wäre es sicher gut, wenn ihr euch im Vorstandsteam und in der Leiterrunde mit dem Thema Einstieg und Gruppenleiter*innenausbildung beschäftigt:*

- Finden bei euch Einstiegsgespräche statt? Bekommen neue Leiter*innen ein Infopaket?*
- Habt ihr ein Tandem- oder Patensystem?*
- Nehmen Gruppenleiter*innen an der Modulausbildung teil?*
- Gibt es weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Gruppenleiter*innen, die in Anspruch genommen werden?*

¹ Ziffer 24 der Satzung der DPSG. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/infopool/Satzung.pdf>

² Ziffer 31 der Satzung der DPSG.

3.1 Präventionsschulungen

Gemäß des Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e (Anhang I) wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder. Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020 müssen alle Ehrenamtlichen nach Beginn der Leitungstätigkeit innerhalb von 2 Jahren die Bausteine 2 d/e besucht haben. Empfehlenswert ist ein deutlich früherer Besuch, da die Teilnahme an einer Schulung einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit in unserem Diözesanverband leisten kann.

Die Teilnahme befähigt Leiter*innen in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

Die Bausteine 2d/e werden schon jetzt mindestens zweimal pro Jahr auf Diözesanebene angeboten und durch folgende Angebote ergänzt:

- Schulungen durch das Bistum Limburg
- Schulungen für Leiterrunden (auf Anfrage)
- Schulungen in anderen Diözesanverbänden
- Schulungen während einer Modulwoche

Außerdem sind laut dem Beschluss alle Ehrenamtlichen dazu aufgefordert, innerhalb von 5 Jahren nach dem Besuch des Modul 2 d/e eine **Auffrischungsschulung** zu besuchen.

Themen für Auffrischungsschulungen können sein:

- Sexualisierte Sprache
- Cybermobbing
- Peergewalt
- Intervention und Gesprächsführung
- Sexualpädagogik
- Nachhaltige Aufarbeitung

Auffrischungsschulungen werden den Grundschulungen gleich schon jetzt von außerverbandlichen Trägern und in Zukunft verstärkt vom Diözesanverband angeboten.

Neue Ehrenamtliche werden im Einstiegsgespräch vom Stammesvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen. Die Teilnahme an der Präventionsschulung wird durch das Diözesanbüro in der Mitgliederdatenbank der DPSG (Nami) dokumentiert.

Selbstreflexion: Folgende Personen haben das Modul 2d/e noch nicht besucht:

3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn dem Stammesvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Im Diözesanverband Limburg gibt es drei Wege wie ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann (Anhang II).

Wie ist das bei euch?

- Wir haben als Stamm über das Bistum eine Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen*
- Wir haben als Stamm eine eigene Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen*

Wann: _____

Die Einsichtnahme erfolgt

- Alle 3 Jahre*
- Alle 5 Jahre*

Die Einsichtnahme geschieht

- durch den Stammesvorstand*
- durch das Bundesamt der DPSG*
- durch das zuständige Jugendamt*
- durch Andere:* _____

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung (Anhang III) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen.

4. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG³. Aus dem Pfadfindergesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor⁴.

Leitbild

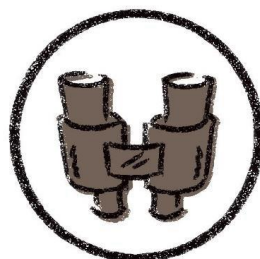
Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



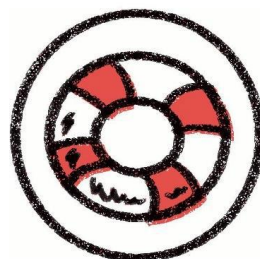
... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

Illustrationen: Kea von Garnier

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>

⁴ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG: <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm tätig sind, ein **Verhaltenskodex**. Dieser gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Diese werden beim Stammesvorstand oder im Pfarrbüro aufbewahrt. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Folgender Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2019 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und auf der Diözesanversammlung 2020 endgültig beschlossen. Er soll als Grundlage für eure Haltung, eure Regeln und eure Stammeskultur gelten. Weil die Stämme so unterschiedlich sind, müssen die einzelnen Bausteine für euch noch weiter ergänzt werden.

Ihr könnt den Verhaltenskodex beliebig ergänzen und auch neue Kategorien hinzufügen. Streichen dürft ihr allerdings nichts. Wenn bestimmte Punkte anders laufen als sie hier gefordert sind, nehmt das bitte als Anlass, darüber zu sprechen, alternative Handlungswege zu erarbeiten und sie in diesem Dokument festzuhalten.

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet :

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich handele auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Die DPSG unterscheidet vier Altersstufen: Die Wölflingsstufe (6- bis 10-Jährige), die Jungpfadfinderstufe (9- bis 13-Jährige), die Pfadfinderstufe (12- bis 16-Jährige) und die Roverstufe (15- bis 20-Jährige). In einigen Stämmen gibt es Vorgruppen für unter 6-Jährige, die sogenannten „Biber“.

Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik auszuüben.
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Welche Beschwerdewege gibt es bei euch?

*Die Kontaktdaten von Leiter*innen und Stammesvorstand sind für Kinder und Jugendliche sowie Eltern über folgende Kanäle (z.B. Plakat im Gruppenraum, Hinweis auf Homepage, Aushang im Stammesheim etc.) kommuniziert:*

Kinder und Jugendliche haben folgende Möglichkeiten, sich zu beschweren (z.B. Beschwerdebox im Stammesheim, Lagerrat, Meuten-/Trupprat, Stammesversammlung etc.):

Folgende Person(en) ist (sind) bei uns besonders für das Thema sensibilisiert und fungiert (fungieren) als Ansprechperson:

Folgende weitere Möglichkeiten haben wir bei uns etabliert (Aushang mit den Beratungsstellen, Plakate im Gruppenraum,...):

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei nachvollziehbare Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, wobei es immer eine Rückmeldung zur Beschwerde gibt und ggf. notwendige Schritte nicht ohne Information der Beschwerdeführer*in gegangen werden. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

6. Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Stammesvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischen Methoden (siehe Anhang Gruppenstundenideen) gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten Anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahe legen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“. Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der folgende Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein.

Für das Institutionelle Schutzkonzept wurden die folgenden Handlungsempfehlungen möglichst präzise zusammengefasst. In unserer Handreichung „Leitfaden für den Umgang mit von sexueller Gewalt betroffener Kindern und Jugendlichen in der DPSG“ findet ihr nochmal weitergehende Informationen und praktische Tipps, wie ihr im Fall der Fälle agieren solltet.

Verfahren bei Vermutung von sexueller Gewalt

Du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher betroffen von sexueller Gewalt sein könnte:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandteams oder eine im Stamm benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Treffe keine Entscheidung alleine.

3. Ernst nehmen und dokumentieren

Beobachtet das Verhalten der potentiell betroffenen Person. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und / oder müsst.
- überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen (siehe Kapitel Verdacht) hinzuzieht.

5. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von sexueller Gewalt erzählt:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Dem betroffenen Kind / dem Jugendlichen glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen? Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Mit einer Vertrauensperson besprechen, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten. Könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wendet euch an eine Fachberatungsstelle. Adressen findet ihr unter 6.1.

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder nehmt Kontakt mit dem Diözesanvorstand und der/dem unabhängigen Beauftragten für Missbrauch des Bistums Limburg auf. Zusätzlich ist es sinnvoll, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene sollten zumindest über die weiteren Schritte informiert sein und da, wo es um sie geht sollten sie mitentscheiden dürfen (oder die Sorgeberechtigten), z.B. über eine Strafanzeige.

Bei Meldung an den/ die unabhängige Beauftragte*n werden folgende Schritte eingeleitet:

- a) Dokumentation geht an den Koordinator des Interventionskreises des Bistums Limburg
- b) Koordinator terminiert, informiert und lädt die Mitglieder ein. Das sind:
 - Generalvikar
 - Leiter Abteilung Kirchliches Recht
 - Justiziar
 - Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt
 - Dazu der/die jeweilige Personalverantwortliche (Dezernent/in oder Delegierte/r)
- c) Der Interventionskreis berät:
 - Welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind notwendig?
 - Wie wird mit dem Beschuldigten (dienst- und arbeitsrechtlich) verfahren?
 - Was bedarf es an Unterstützung für das irritierte System vor Ort?
 - Wie erfolgt die Meldung an die Staatsanwaltschaft, falls dem nicht schriftlich widersprochen wurde.

Gemeinsam mit dem Diözesanvorstand

- entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird.
- entscheidet ihr bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, ob ein Verbandsausschlussverfahren⁵ eingeleitet wird.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“).

5. Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anhang für euch zusammengestellt.

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

⁵ Bundesleitung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2016), Kommentar zur Satzung: https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/Kommentar_Ausschlussordnung-2016_1.pdf

6.1 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen der DPSG DV Limburg



Isabella Grkikyan
Diözesanvorsitzende
isabella@dpsg-limburg.de



Hendrik Schmidt
Diözesanvorsitzender
hendrik@dpsg-limburg.de



Marco (Mawi) Wilhelm
Multiplikator
Prävention der DPSG
mawi@dpsg-limburg.de



Steffi Langenkamp
Multiplikatorin
Prävention der DPSG
steffi@dpsg-limburg.de

Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Limburg ein

(siehe Kapitel 6, Verdacht)

Laura Kunz

Geschulte Fachkraft für Prävention vor sexualisierter Gewalt

DPSG, Diözesanverband Limburg
Kellerstraße 37, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 52 60 14

E-Mail: [bildungreferentin@dpsg-limburg.de](mailto:bildungsreferentin@dpsg-limburg.de)

Dr. med. Ursula Rieke

Beauftragte Ansprechperson bei
Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Telefon: 0175 4891039

E-Mail: Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Hans-Georg Dahl

Beauftragte Ansprechperson bei
Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Domplatz 3, 60311 Frankfurt

Telefon: 069 8008718210 oder 0172 3005578

E-Mail: Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de

Dr. Walter Pietsch

Stellvertretende Beauftragte Ansprechperson
bei Missbrauchsverdacht

Telefon: 069 8008718210 oder 0175 6322112

E-Mail: Walter.Pietsch@bistumlimburg.de

<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg

Roßmarkt 4

65549 Limburg

Telefon: 06431 295 154

www.praevention.bistumlimburg.de

Stephan Menne

Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor
sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg,
Präventionsbeauftragter

E-Mail: s.menne@bistumlimburg.de

Silke Arnold

Koordinationsstelle Prävention vor
sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg
Referentin, Präventionsbeauftragte

E-Mail: s.arnold@bistumlimburg.de

Matthias Belikan

Koordinationsstelle Prävention vor
sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg
Referent, Präventionsbeauftragter

E-Mail: m.belikan@bistumlimburg.de

Hotline Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg: 0151 175 42 390

Externe Fachstellen

Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Landkreis Limburg-Weilburg:

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Werner-Senger-Straße 19

65549 Limburg

Telefon: 06431 92343

Telefax: 06431 92345

E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Landkreis Wiesbaden, Rheingau-Taunus,
Main-Taunus

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistraße 10

65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 80 86 19

Telefax: 0611 84 63 40

E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

Landkreis Westerwald / Rhein – Lahn

Kinderschutzdienst Rhein – Lahn

Gutenbergstr.8

56112 Lahnstein

Telefon: 02621 920867

E-Mail: kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de

Landkreis Lahn-Dill-Eder / Wetzlar

Deutscher Kinderschutzbund Lahn-Dill/Wetzlar e.V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Niedergirmeserweg 1

35576 Wetzlar

Telefon: 06441 33666

E-Mail: info@kinderschutzbund-wetzlar.de

Stadt Frankfurt

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgerstr. 22

60389 Frankfurt

Telefon: 069 95502910

E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Stadt Frankfurt

FeM Mädchenhaus Frankfurt

Eschersheimer Landstraße 534

60433 Frankfurt

Telefon: 069 53 05 51 19

E-Mail: maedchentreff@fem-maedchenhaus.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

6.2 Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es nicht nur wichtig, gemäß dem Interventionsleitfaden zu handeln, sondern auch den Fall nachhaltig im Stamm aufzuarbeiten.

1. Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

2. Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Stammesleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

3. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder eures Stammes, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Wir wissen, dass Intervention kein leichtes Thema ist und würden uns für euch wünschen, dass ihr nie in die Situation kommt, intervenieren zu müssen. Die Realität sieht leider anders aus, denn sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung finden überall statt: Bei uns in der DPSG, in den Schulen, bei den Kindern und Jugendlichen zuhause oder bei anderen Freizeitaktivitäten. Wir begleiten in der DPSG Kinder und Jugendliche intensiv und über einen langen Zeitraum. Dabei ist es recht wahrscheinlich, dass sich die Kinder und Jugendliche an uns als ihre Vertrauenspersonen wenden.

Intervention ist psychologisch herausfordernd und bedarf einer guten Kommunikation. Wichtig ist, dass ihr als Leiterrunde wisst, wo ihr euch Hilfe holen könnt und dass ihr nicht alleine seid. Lasst euch zu diesem Thema schulen, wenn ihr euch unsicher seid.

7. Projektabschluss und Qualitätsmanagement

Zunächst: Wenn ihr es bis hierher geschafft habt, dann habt ihr richtig viel geleistet! Ihr habt euch mit wichtigen Aspekten der Präventionsarbeit beschäftigt und tragt aktiv dazu bei, dass euer Stamm ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche wird.

Das war sicher kein leichter Weg! Ihr habt vielleicht Pausen und Schleifen eingelegt, habt euch gestritten und schwergetan und gemerkt, dass Partizipation viel Zeit braucht, aber auch wahnsinnig viel Energie freisetzen kann. Dieses letzte Kapitel hilft euch, das Projekt „Institutionelles Schutzkonzept“ für euch gut abzuschließen. Und dann das Feiern nicht vergessen!

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Qualitätsmanagement scheint erstmal ein abstrakter Begriff zu sein, tatsächlich passt er aber ganz gut zu dem, was uns besonders wichtig ist: Das Schutzkonzept soll kein Konzept für die Schublade sein, sondern euch als Stamm immer wieder begleiten und in eurer Präventionsarbeit bestärken. Dazu braucht es verbindliche Vereinbarungen, wann ihr euch das Konzept wieder anschaut und evaluiert.

Wann und wie evaluiert ihr euer Konzept? Bitte möglichst konkretes Datum (spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten) eintragen:

Das Schutzkonzept sollte der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wie könnt ihr das bei euch umsetzen?

- Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit.*
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt.*

Weiteres Vorgehen bei euch im Stamm:

Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen sind folgendermaßen kommuniziert:

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm, gibt es nach Einleitung der Interventionsschritte mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen

Baustein: 2.d Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention	
Ziele	<p>Die Leiterin/der Leiter ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sensibilisiert • ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert • weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention
Teilziele	<p>Die Leiterin/der Leiter ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage, Anzeichen für und Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen • kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in ihrem/seinem Leitungshandeln • kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten
Inhalte	<p>Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt • Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können • Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus? • Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche • Sensibilisierung für Übergriffe von Führungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3h

Baustein: 2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention	
Ziele	Die Leiterin/der Leiter ... <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung • ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet etc.) präventiv zu arbeiten
Inhalte	Hintergründe <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung • vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung • rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf • Täterinnen- und Tätertypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiterinnen/-leiter usw.) und Täterinnen- und Täterstrategien • Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt Prävention <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen • Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde • Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“) • Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern Intervention <ul style="list-style-type: none"> • vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt
Verantwortlich	Diözesanvorstand
Zeitstunden	Mindestens 3

Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020 sind alle Stammesvorstände aufgefordert, eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem kommunalen Jugendamt abzuschließen, sofern dies nicht bereits geschehen ist. Ist dies nicht möglich, soll trotzdem eine Einsichtnahme wie unten beschrieben vorgenommen werden.



Der Stavo informiert in der Regel das DPSG Diözesanbüro (Kontakt: Laura Kunz, Bildungsreferentin und Präventionsbeauftragte der DPSG, bildungsreferentin@dpsg-limburg.de, 0611-526014) über die Aufforderung seitens des Jugendamtes. Der Stavo entscheidet eigenständig, ob er selbst oder ob die Bistumsleitung die Vereinbarung unterschreibt. Innerhalb eines Landkreises sollte dazu eine Einigung der Stavos über das weitere Vorgehen forciert werden.



Die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg (Telefon: 06431-295-154, E-Mail: praevention@bistumlimburg.de) führt Verhandlungen mit dem Jugendamt, lässt die Vereinbarung juristisch prüfen und sie anschließend von der Bistumsleitung für die Stämme des entsprechenden Landkreises bzw. der entsprechenden Stadt unterschreiben.



Der StaVo führt Verhandlungen mit dem Jugendamt und unterzeichnet anschließend die Vereinbarung.

Hierbei gibt es die Option das eFz alle 3 oder 5 Jahre erneut vorzuzeigen.



Der Stavo bestimmt, wer für den Stamm die Umsetzungsverantwortung trägt:
Möglichkeiten:

- a) geschulte Fachkraft vor Ort
- b) eine andere Person aus der Pfarrei
- c) der Stavo
- d) die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg

Der Stavo informiert die Koordinationsstelle über die getroffene Regelung und benennt die entsprechenden Ansprechpartner.



Der Stavo trägt für den Stamm die Umsetzungsverantwortung.

Er ist selbst umsetzungs-verantwortliche Person, kann aber eine Person seines Vertrauens mit der Umsetzung beauftragen.



Die umsetzungsverantwortliche Person erstellt eine Liste mit allen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Stammes. Alle Ehrenamtlichen, die **mehrtägig (mit Übernachtung)** oder **regelmäßig** Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen auf der Liste aufgeführt werden.



Die umsetzungsverantwortliche Person fordert die betroffenen Ehrenamtlichen auf, ein eFz mit dem entsprechenden Formblatt (unter praevention.dpsg-limburg.de) bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Das eFz ist bei Bescheinigung des Ehrenamtes kostenfrei.

Es bietet sich ein Informationsgespräch in der Leiterrunde an, um zu klären, wozu die Einsichtnahme in das eFz dient und welche gesetzlichen Grundlagen vorliegen.



Der/die Ehrenamtliche beantragt mit Hilfe des Formblattes ein eFz bei der Meldebehörde.

Nach 2-3 Wochen erhält der/die Ehrenamtliche das eFz von der Meldebehörde und legt dieses zur Einsicht vor. Dabei gibt es folgende Varianten:



Variante 1

Einsichtnahme durch die umsetzungsverantwortliche Person vor Ort.

Die umsetzungsverantwortliche Person nimmt Einsicht, dokumentiert dies und händigt das eFz der ehrenamtlichen Person wieder aus.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.

Variante 2a

Einsichtnahme durch das Bundesamt der DPSG.

Das Bundesamt nimmt Einsicht und dokumentiert dies in der nami. Der Stamm vor Ort erhält die Informationen direkt über die nami.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.

Variante 2b

Einsichtnahme durch das zuständige Jugend-/Einwohnermeldeamt.

Das entsprechende Amt nimmt Einsicht, dokumentiert dies und informiert den Stamm vor Ort darüber.

Dies muss mit dem entsprechenden Jugend-/Einwohnermeldeamt abgesprochen sein.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



Bei jedem neuen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ist das Verfahren der Einsichtnahme durchzuführen. Ausnahme: kurzfristig übernommene ehrenamtliche Aufgaben. Hier ist der Verhaltenskodex zu unterzeichnen.

Das eFz ist zudem nach Ablauf von 3 oder 5 Jahren (je nach Vereinbarung) erneut anzufordern.

Anhang III. Dokumentationsbogen

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters <i>Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert</i>	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information an folgende Personen	

Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Stamm: _____

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

Das bedeutet bei uns im Stamm und für mich ganz konkret:

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

Das bedeutet bei uns im Stamm und für mich ganz konkret:

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet :

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

Das bedeutet bei uns im Stamm und für mich ganz konkret:

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

Das bedeutet bei uns im Stamm und für mich ganz konkret:

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

Das bedeutet bei uns im Stamm und für mich ganz konkret:

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich handele auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

Das bedeutet bei uns im Stamm und für mich ganz konkret:

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Das bedeutet bei uns im Stamm und für mich ganz konkret:

Selbstauskunftserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten zwei Jahre zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im Diözesanbüro vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme schnellstmöglich dem Stammesvorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe

<i>TN – Zahl:</i>	<i>min. 3</i>
<i>Zeit:</i>	<i>ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages</i>
<i>Material:</i>	<i>Digitalkamera / Handy mit Kamerafunktion pro Kleingruppe</i>
<i>Anmerkungen:</i>	<i>Die Methode soll Kindern keine Angst machen und Phantasien freisetzen, wo überall Gefahren lauern, sondern die Perspektive von Kindern auf angenehme und unangenehme Örtlichkeiten sichtbar machen. Daraus kann viel Potential für Veränderungswünsche gewonnen werden, (nur) ein kleiner Teil davon wird auch für die Risikoanalyse nutzbar sein können.</i>

Ziel: Kinder stellen ihre Lieblingsorte und Örtlichkeiten im Stammesheim oder im Sommerlager dar, die sie meiden und entwickeln Verbesserungsideen.

Die Gruppe teilt sich in 2er/3er Gruppen auf. Jedes Paar/ jede Gruppe bekommt eine Kamera mit dem Auftrag, Bilder von ihren Lieblingsorten und den Orten, die sie nicht mögen oder unheimlich finden, zu machen.

Anschließend werden die Bilder gezeigt, wobei die Kinder begründen, was sie an den Orten mögen bzw. was nicht. Anschließend kann mit den Kindern überlegt werden, wie unsichere Orte sicherer oder schöner werden und welche Wünsche sie für die Örtlichkeiten der Einrichtung sonst noch haben.

Aus den Fotos mit den Wünschen können auch Plakate hergestellt werden, die anderen Gruppen vorgestellt werden.

Methode Risikoanalyse in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe

TN – Zahl: min. 3

Zeit: ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages

Material: Wimmelbilder

Anmerkungen: Die Wimmelbilder sind für Kinder sehr anschaulich und vermutlich kennen sie viele der Situationen bereits. Sie müssen nicht schreiben können, wichtig wäre aber, die Ergebnisse, sofern sie den Kindern aus dem Stammeskontext bekannt sind, zu verschriftlichen, um sie in die Risikoanalyse des Stammes einfließen zu lassen. Bei mehreren Kleingruppen können auch unterschiedliche Wimmelbilder bearbeitet werden

Arbeit in Kleingruppen an den Wimmelbildern von Zartbitter

Fragen (können z.B. ausgedruckt und aufgeteilt werden):

- Welche Person auf dem Bild wärst du am liebsten und warum?
- Welche Person auf dem Bild möchtest du auf keinen Fall sein und weshalb?
- Suche dir eine Person auf dem Bild aus, die sich deiner Meinung nach nicht wohlfühlt. Beschreibe kurz, warum du das denkst.
- Suche dir eine Person auf dem Bild aus, die sich deiner Meinung nach wohlfühlt. Beschreibe kurz, warum du das denkst.
- Wo auf dem Bild werden die Rechte von Kindern nicht beachtet?
- Was gefällt dir auf diesem Bild?
- Was fehlt deiner Meinung nach auf diesem Bild?
- Was denkst du? Haben die Kinder auf dem Bild Spaß? Warum ja, warum nein?
- Welche Situation findest du gut und warum?
- Welche Situation findest du blöd und warum?
- Wo auf dem Bild würdest du dich gerne aufhalten und warum?
- Wo auf dem Bild würdest du dich nicht gerne aufhalten und warum?

Weiterarbeit:

Ist euch davon schon mal etwas bei uns passiert? Wie kam es dazu?

Methode Risikoanalyse in der Pfadi- und Roverstufe

TN – Zahl: 5-15, bei größeren Gruppen evtl. teilen

Zeit: ca. 45 min

Material: Pro TN eine Streichholzpackung, ein Beutel / Tasche

Anmerkungen: Hier braucht es Einfühlungsvermögen und gute Moderationsfähigkeit. Dann können aber spannende und gute Ergebnisse entstehen.

Vorbereitung: Jede*r TN bekommt eine Packung Streichhölzer.

Nun stellt der Spielleiter*in eine Frage.

Nach der Frage gibt der Spielleiter*in den Beutel herum. Jede*r TN, der dieser Frage zustimmt, steckt (verdeckt) ein Streichholz in den Beutel.

Nach der Runde werden die Streichhölzer in dem Beutel gezählt.

Fragen:

(Können beliebig ergänzt/verändert werden.)

- Kennst du alle Mitglieder in deiner Gruppe?
- Fühlst du dich in dieser Gruppe wohl?
- Gibt es Gruppenregeln für das Zusammensein in der Gruppe?
- Kennst du alle Leiterinnen und Leiter im Stamm?
- Weißt du, was mit Fotos und Videos passiert, die bei den Pfadfindern von euch gemacht werden und auf denen du zu sehen bist?
- Gibt es Regeln im Umgang mit Fotos und Videos im Stamm?
- Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?
- Sind schon mal private Dinge von dir ungefragt oder gegen deinen Willen in der Gruppe herumgezeigt worden?
- Kannst du bei Gruppenstunden, Ausflügen und Lagern alleine und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen und dich duschen?
- Gibt es anonyme Möglichkeiten, auf Dinge hinzuweisen, die dich stören?

Am Ende, nachdem alle Fragen gestellt wurden, kommt der Spielleiter*in mit den TN in einen Austausch.

Mögliche Leitfragen:

- Welches Antwortergebnis hat euch besonders beschäftigt? Und warum?
- Welches Antwortergebnis habt ihr so erwartet wie es war? Und warum?
- Würdet ihr gerne etwas im Stamm ändern?

Methode Risikoanalyse auf einem Stammestag

TN – Zahl: 10 - 100

Zeit: ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages

Material: mit Raumbezeichnungen beschriftete A4 Blätter, leere Blätter zur Ergänzung, Marker / Eddings, evtl. Flipchartpapier, rote Klebepunkte, grüne Klebepunkte

Anmerkungen: Diese Methode ist sehr einfach um mit allen Beteiligten über das Thema Kinderrechte ins Gespräch zu kommen, ist aber sicher nur ein Teil einer Risikoanalyse.

Die mit den Örtlichkeiten (Pfarrzentrum, Stammesheim,...) des Pfadfinderstammes beschrifteten Blätter werden so auf den Boden ausgelegt, dass alle Teilnehmer*innen die Räume in Kleinformat „begehen“ können.

Die Teilnehmer*innen können nun im Laufe des Stammestages immer wieder an den Blättern vorbeilaufen und Klebepunkte kleben:

Grün:

Wo fühle ich mich besonders wohl?

Wo gehe ich gerne hin?

Rot:

Wo fühle ich mich nicht wohl?

Wo habe ich auch ein bisschen Angst?

Fehlende Örtlichkeiten oder Räume können jederzeit noch ergänzt werden.

Mögliche Räume:

- Gruppenraum
- Sportraum/ Turnhalle
- Toiletten
- Duschräume
- Küche
- Flur
- Computerraum
- Abstellkammer
- Fahrdienst
- Pausenraum
- Gemeinschaftsraum
- Keller
- Materialraum
- Sakristei
- Erste-Hilfe-Station
- Waschküche
- Dachboden
- Garten
- Beichtstuhl/Beichtraum
- Schulhof
- Kirche
- Werkstatt
- Fahrstuhl
- Privatwohnung auf dem Grundstück
- Umkleieräume
- ...

Methode Risikoanalyse in der Leiterrunde

TN – Zahl: min. 6

Zeit: 90 min

Material: Stellwände, Plakate, Stifte

Anmerkungen: Diese Methode ist nur hilfreich, wenn genügend Vorwissen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ vorhanden ist und auch wirklich ein abschließendes Gespräch in der Großgruppe stattfindet, um die Ergebnisse zu reflektieren.

Arbeit in zwei Kleingruppen:

Die Teilnehmenden teilen sich in zwei etwa gleich große Gruppen auf, um die Fragestellungen an zwei großen Stellwänden zu bearbeiten. Hier muss der Hinweis gegeben werden, dass es nicht für alle leicht ist, sich in die „Täterperspektive“ zu geben. Die eigenen Grenzen sind zu beachten.

Aufgabenstellung:

Kleingruppe I: Wie würde ein Stamm aussehen, der für Täter*innen **abschreckend** und **unfreundlich** gestaltet ist? Durch welche Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Vorgaben würde das erkennbar?

Kleingruppe II: Wie würde ein Stamm aussehen, der für Täter*innen wenig abschreckend und **leicht zu durchdringen** ist? Durch welche Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Vorgaben würde das erkennbar?

Reflexion in der Großgruppe:

Gegenseitiges Vorstellen der Ergebnisse und Ergänzungen durch die Gruppe.

Impulsfrage: Wie nah sind wir am „Täterunfreundlichen Stamm“? Was fehlt uns, wo haben wir Schwächen, woran müssen wir arbeiten?

Wichtig:

- Absolute Sicherheit kann es nicht geben
- Oftmals können Dinge/Maßnahmen im Guten gebraucht und im Schlechten missbraucht werden: Es ist also nicht auszuschließen, dass in beiden Gruppen die gleichen Punkte genannt werden.
- Strukturelle Risiken können deutlich werden (keine Führungszeugnisse, Leiter*innen fahren alleine auf Fahrt...)
- Oft sind es gute oder fehlende Absprachen oder Vereinbarungen, die den Unterschied ausmachen.

Methode Verhaltenskodex in der Wölflings- und Jungpfadfinderstufe

TN – Zahl: 4-10

Zeit: 30 min

Material: Kopien des Fragebogens

Anmerkungen: Die Kinder sollten einigermaßen gut lesen können, sonst muss die Einzelarbeit durch Gespräche in der Kleingruppe ersetzt werden. Natürlich kann der Fragebogen je nach Alter modifiziert werden.

Durchführung:

Zum Einstieg könnt ihr den Bogen zum Nachdenken wählen. Jeder füllt ihn für sich aus: **Wer darf was?**

Gemeinsam überlegen

- Welche Berührungen sind mir unangenehm/angenehm?
- Ist die Berührung immer angenehm bzw. unangenehm?
- Ist sie manchmal dazwischen (komisch)? Bei welchen Personen?
- Was tun wir, wenn uns eine Berührung unangenehm ist? Wir dürfen NEIN sagen!

Ziel:

Welche Möglichkeiten und Wege haben wir/können wir uns erschließen, um uns gegen andere Personen/unangenehme Berührungen abzugrenzen?

Wer darf was? – Das darf nicht jeder!

	Meine Mutter	Mein Vater	eine Freundin / ein Freund	eine Lehrerin / ein Lehrer	meine Leiterin / mein Leiter	meine Geschwister	eine Fremde / ein Fremder
meinen Rücken massieren							
mich auf die Wange küssen							
mir die Hand geben							
mich auf den Mund küssen							
mir etwas schenken							
mich auf ein Getränk einladen							
mich mit Streicheln trösten							
mich mit Worten trösten							
mich knuddeln							
mit mir Aufgaben erledigen							
mich ausschimpfen							
mich verhauen							
von mir einen Kuss verlangen							
meinen Penis / meine Scheide streicheln							
mich kitzeln							
mich im Auto mitnehmen							

Methode Verhaltenskodex in der Pfadi- und Roverstufe

TN – Zahl: mind. 5, im Idealfall sind alle Gruppenmitglieder anwesend

Zeit: 60 min

Material: Karten / Zettel mit vorgefertigten Situationsbeschreibungen

Anmerkungen: Ziel ist ein Gespür für sensible Situationen in der Gestaltung von Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen zu entwickeln und eine Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit.

1. Teil (ca.20 min):

Es werden Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe bekommt ein paar Karten mit Situationen drauf. Diese sollen nach folgenden Kategorien sortiert werden:

grün: Situation ist völlig in Ordnung

gelb: kommt drauf an

rot: das geht gar nicht

2. Teil (ca.20 min):

Jetzt werden die Ergebnisse der Kleingruppen verglichen und ausgewertet. Am spannendsten ist die Konzentration auf unterschiedliche Eingruppierungen und auf den gelben Bereich unter der Fragestellung, worauf es denn ankommt:

Wann wäre die Situation völlig in Ordnung und wann ginge sie gar nicht?

3. Teil (ca.20 min):

Jetzt geht es darum zusammenzubringen, was für Euch als Gruppe wichtig im Umgang miteinander ist. Folgende Themenbereiche sollten berücksichtigt sein:

- * Gestaltung von Nähe und Distanz
- * Angemessenheit von Körperkontakt
- * Sprache, Wortwahl und Kleidung
- * Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- * Beachtung der Intimsphäre
- * Geschenke und Vergünstigungen
- * Disziplinierungsmaßnahmen
- * Veranstaltungen mit Übernachtung

Methode Verhaltenskodex in der Leiterrunde

- TN – Zahl:** beliebig, es sollten möglichst alle Leiter*innen anwesend sein
- Zeit:** mind. 60 min
- Material:** Verhaltenskodex möglichst groß ausgedruckt (<https://www.dpsg-limburg.de/dioezesanverband/institutionelles-schutzkonzept/verhaltenskodex/>), Klebepunkte in rot und einer anderen Farbe
- Anmerkungen:** Gruppenleiter*innen sollten für das Thema „Nähe und Distanz“ sensibilisiert sein und ein Grundverständnis über die Relevanz von Verhaltensregeln zur Prävention vor sexualisierter Gewalt informiert sein. Wenn das nicht gegeben ist, macht eine Grundlagenschulung vorher Sinn!

Einleitung: Der hier vorgestellte Verhaltenskodex wurde während des Studienteils der Diözesanversammlung 2019 gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Er soll in den Stämmen und Gremien auf Diözesanebene als Grundlage für eigene Regeln dienen und ist individuell erweiterbar.

Hängt den Verhaltenskodex auf und lasst ihn die Leiterrunde lesen, mit den Klebepunkten können Textstellen markiert werden. Lesen und Bepunkten findet schweigend statt!

- Rot: Das geht für mich gar nicht! Mit dieser Stelle habe ich ein echtes Problem!
- Andere Farbe: Diese Stelle würde ich gerne konkreter für uns ausformulieren.

Beratet anschließend gemeinsam:

Welche roten Stellen wurden markiert? Warum haben wir mit diesen Formulierungen ein Problem? Was bedeuten sie und warum sind sie vielleicht wichtig?

Welche Stellen wurden markiert, die weiter ausformuliert werden sollen? Was bedeuten diese Punkte für euch im Stamm konkret? Welche Regeln gibt es hierfür vielleicht schon oder welche würdet ihr gerne einführen?

Erarbeitet ggf. in Kleingruppen ergänzende Regeln zum Verhaltenskodex.

Variante:

Es kann durchaus Sinn machen, zunächst in der Leiterrunde eigene Verhaltensregeln zu den Themen

- Nähe + Distanz
- Sprache + Auftreten
- Lager + Fahrt
- Reflexion + Konsequenz
- Medien + Soziale Netzwerke
- Partizipation + Augenhöhe

zu erarbeiten und erst dann den diözesanen Verhaltenskodex einzuführen und abzugleichen, welche Themen dort benannt sind, die evtl. im Stammeskodex noch nicht stehen.

Wichtig!

Externe Moderation ist bei diesem Schritt besonders wertvoll, da einzelne Personen sich leicht angegriffen fühlen können. Eine externe Moderation kann diese Gefühle hinterfragen und auffangen.

Ggf. braucht es mehrere Termine um einen Verhaltenskodex zu erstellen, der für alle ok ist und nicht weniger Inhalt hat, als der diözesane Verhaltenskodex.

Methoden Beratungs- und Beschwerdewege in der Wölflings- oder Jungpfadfinderstufe

TN – Zahl: ab 5 Personen

Zeit: ca. 90 min

Material: Stifte, Gefühlspizzen, Pizzateig, Belag für die Pizza

Anmerkungen: Die Kinder lernen, Gefühle zu zeigen und bei anderen Gefühle zu erkennen.

EINSTIEG: TIERSPIEL MIT GEFÜHLEN

Ziel des Einstiegs: Gefühle spielerisch durch Gesichtsausdrücke und Bewegungen ausdrücken

Zeit: 15 Minuten (je nach Gruppengröße)

Alle Kinder sitzen im Kreis. Die Leitung berichtet den Kindern, dass sie sich in einem Zoo mit vielen Tieren befinden. Die Tiere sind in unterschiedlicher Stimmung. Im Zoo kommt die Gruppe an unterschiedlichen Gehegen vorbei. In dem einen sitzt ein wütender Löwe. Daraufhin fragt die Leitung, wie ein wütender Löwe aussieht. Dann läuft die Gruppe weiter und sieht eine traurige Giraffe und wieder fragt die Leitung, wie eine traurige Giraffe aussieht. Die Kinder schlüpfen immer wieder in unterschiedliche Tierrollen. Die Tiere befinden sich gleichzeitig auch immer in unterschiedlichen Gefühlslagen. Zur Erweiterung kann die Leitung die Kinder selbst Fragen, ob sie noch ein Tier sehen.

HAUPTTEIL: GEFÜHLSPIZZA

Ziel des Hauptteils: Die Kinder sollen Situationen finden, in denen sie sich so fühlen, wie es auf der Pizza geschrieben ist (Es ist sinnvoll, die auf der Pizza geschriebenen Gefühle im Tierspiel geübt zu haben.)

Zeit: 40 Minuten

Je nach Alter der Kinder bekommt jedes Kind seine eigene Gefühlspizza oder die Kinder arbeiten gemeinsam an einer großen Pizza. Die Pizza ist in Stücke eingeteilt. Jedes Stück Pizza hat ein Gefühl als Überschrift. Diese werden gemeinsam durchgegangen und die Kinder gefragt, wann sie sich so fühlen. (Zur Erleichterung für den Einstieg kann man die Kinder auch Fragen, wie sie sich fühlen, wenn sie an die Hausaufgaben denken?) Nach und nach werden alle Gefühle durchgegangen und mit den Kindern über unterschiedliche Situationen gesprochen.

Für ältere Kinder ist es auch möglich, ihnen eine leere Gefühlspizza zu geben und diese dann mit genannten Gefühlen der Kinder zu füllen. Als Abschluss des Hauptteils stellt die Leitung die Frage, wie die Kinder sich jetzt fühlen. Bei kleineren Kindern kann noch einmal auf das Tierspiel verwiesen werden: Fühlt ihr euch wie der wütende Löwe oder wie die traurige Giraffe?



ABSCHLUSS: PIZZA BACKEN

Ziel des Abschlusses: Einen positiven Abschluss für die Kinder zu bewirken

Zeit: 35 Minuten

Nachdem die Kinder so viel über Pizza gehört haben, dürfen sie nun ihre eigene Pizza belegen und essen.

(Quelle: Hobday, A.; Ollier, K.: Helfende Spiele. Kreative Lebens- und Konfliktberatung von Kindern und Jugendlichen)

Methoden Beratungs- und Beschwerdewege in der Pfadi- oder Roverstufe

TN – Zahl: ab 5 Personen

Zeit: mind. 60 min

Material: Leserbriefe ausgedruckt, Papier, Stifte

Anmerkungen: Die Jugendlichen sollen an das Thema „Sexualisierte Gewalt“ herangeführt werden und lernen, dass es gut ist, sich Hilfe zu holen.

- 1) In Kleingruppen bearbeiten die Teilnehmer*innen die Leserbriefe an das Dr. Sommer Team, bei denen es um Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch geht. Es soll darüber diskutiert werden, warum das Verhalten der Täter nicht OK ist und was man dem Opfer nun raten kann.
- 2) In den Kleingruppen werden Antwortbriefe formuliert und anschließend einander vorgestellt.
- 3) In der Großgruppe soll jetzt besprochen werden: Wie gehen wir mit Beschwerden um?

Leserbriefe:

Anke, 11 Jahre:

Hallo liebes Dr. Sommer Team, letzte Woche haben wir in unserer Gruppenstunde ein cooles Spiel gemacht. Da musste man den anderen Spielern Wäscheklammern klauen, die an der Kleidung fest gezwickt waren. Das war total lustig, bis Tobias, unser Leiter, mich ständig an der Brust berührt hat, wenn er eine meiner Klammern klauen wollte. Ich hab ihm gesagt, dass ich das doof finde, aber er meinte, es sei ja nur ein Spiel. Was soll ich machen?

Sebastian, 11 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, in unserem letzten Ferienlager hatten wir richtig viel Spaß. Nur eine Sache fanden wir Jungs echt komisch. Unser Gruppenleiter Jörg ist nämlich immer zu uns in die Dusche gekommen, um zu kontrollieren, ob wir uns auch wirklich überall ordentlich waschen. Außerdem mussten wir uns jeden Abend vor ihm ganz ausziehen, damit er uns auf Zecken untersuchen konnte. Dabei hat er einmal meinen Penis in die Hand genommen. Mich hat das total gestört, aber ich wusste nicht, was ich machen soll.

Christian, 14 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, seit drei Jahren gehe ich in die Gruppenstunde, die einmal die Woche stattfindet. Wir haben da immer richtig viel Spaß und ich verstehe mich mit unserem Gruppenleiter Frank super. Seit einem halben Jahr merke ich aber, dass Frank immer mehr meine Nähe sucht. Er umarmt mich immer zur Begrüßung und zum Abschied. Im Stuhlkreis sitzt er immer neben mir und berührt mich ständig, wenn er mit mir redet. Ich finde das etwas unangenehm, habe aber Angst ihn zu verärgern, wenn ich etwas sage. Was soll ich tun?

Sabine, 13 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, am letzten Jupfiwochenende ist etwas ganz komisches passiert. Wir haben nachts auf unserem Zimmer mit ein paar Jungs Wahrheit oder Pflicht gespielt. Am Anfang war das auch ganz lustig, aber dann wurde es immer heftiger. Wir sollten die Jungs mit Zunge küssen und uns bis auf unseren BH ausziehen. Ich habe mich in der Situation total unwohl gefühlt, aber gemerkt, dass alle anderen Spaß daran hatten. Trotzdem wollte ich eigentlich nicht mitmachen. Was hätte ich tun sollen?

Gregor und Maik, 14 Jahre:

Liebes Dr. Sommer Team, auf der letzten Pfadfinderfahrt waren auch ein paar 16 jährige Jungs dabei. Abends haben wir immer zusammen gehillt. Das war cool, bis auf einen Abend, an dem uns die Jungs auf ihren Handys voll ekelige Pornofilme gezeigt haben. Wir haben schon einmal solche Filme gesehen, aber so was Widerliches noch nie. Uns wurde richtig schlecht davon. Wir haben ihnen gesagt, dass wir das nicht sehen wollen. Sie haben uns aber dann lachend dazu gezwungen. Was sollen wir jetzt tun, damit das nicht wieder passiert?

Methode Beratungs- und Beschwerdewege auf einem Stammestag

TN – Zahl: 10 - 100

Zeit: ca. 90 min oder im Hintergrund eines Stammestages

Material: Klebepunkte (rot, gelb, grün), Kinderrechte groß ausgedruckt

Anmerkungen: Diese Methode ist sehr einfach, um mit allen Beteiligten über das Thema Kinderrechte ins Gespräch zu kommen, ist aber sicher nur ein Teil einer Risikoanalyse.

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention werden an die Wand gehängt und vorgestellt. Klebepunkte (rot, gelb, grün) werden ausgeteilt und anschließend haben alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit, persönlich jedes Recht danach zu bewerten, ob es in eurem Stamm eingehalten wird.

Der grüne Punkt bedeutet, dass es eingehalten wird. Der rote, dass es nicht eingehalten wird. Gelb bedeutet unentschieden.

Anschließend kann jeder in Einzelarbeit noch eine „Hitliste“ der Kinderrechte erstellen. Diese Rangfolge unter der Fragestellung „Welches Kinderrecht ist mir besonders wichtig?“ kann auch den Leitungsstil der zukünftigen Gruppenleitung skizzieren.

Danach findet ein Austausch in der Gruppe statt: Warum sind die Rechte so bepunktet worden? Welches Kinderrecht wollen wir stärken?

Die 10 Grundrechte der Kinderrechtskonvention sind:

- ➔ das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- ➔ das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
- ➔ das Recht auf Gesundheit;
- ➔ das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- ➔ das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- ➔ das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- ➔ das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- ➔ das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
- ➔ das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- ➔ das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Methoden Beratungs- und Beschwerdewege in der Leiterrunde

TN – Zahl: ab 5 Personen

Zeit: ca. 90 min

Material: Karteikarten, bzw. Flipchartpapier, Marker

Anmerkungen: Vielleicht wurden diese Fragen bereits in der Risikoanalyse geklärt. Auf jeden Fall lohnt es sich, an dieser Stelle insbesondere die Ergebnisse von Kindern und Jugendlichen zu betrachten.

Erarbeitet in der Leiterrunde eine Mindmap oder schreibt die Antworten auf Karteikarten.

Impulsfrage:

„Wenn sich ein Kind / ein Jugendlicher bei euch unwohl fühlt, über welche Kanäle / Ansprechpersonen / Kommunikationsmittel kann er / sie das äußern?“

Weitere Impulsfragen, falls nicht von alleine genügend Ideen kommen:

- Wie sind Kontaktdaten von Leiter*innen kommuniziert?
- Wie gut läuft die Elternarbeit im Stamm?
- Welche partizipativen Strukturen gibt es in der Gruppenstunde (Kindermitbestimmung bei Regeln, Planung, Gruppenstundeninhalt)
- Welche partizipativen Strukturen habt ihr auf Lager und Fahrten? (z.B. Lagerrat)
- Welche partizipativen Strukturen pflegt ihr ansonsten im Stamm? (Beschwerdebox im Stammesheim, Meuten-/Trupprat, Stammesversammlung)